

Beilage zu Nummer 239 der Volksstimme.

Dienstag den 12. Oktober 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 12. Oktober 1915.

Ortskrankenkassentag in Frankfurt a. M.

Nach den Eröffnungsreden, über die wir gestern berichtet haben, sprach über den 1. Punkt der Tagesordnung:

Die Tätigkeit der Unterverbände und die Neuorganisation des Hauptverbandes

Gerichtsvorsteher Frähdorf. Er hob die Notwendigkeit von Satzungsänderungen des Verbandes hervor und begründete die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen. Die Organisationsgrundlage des Verbandes ist gegenwärtig eine teils zentralistische, teils föderative. Neben der unmittelbaren Mitgliedschaft der Ortskassen besteht die Mitgliedschaft von Landes- und Provinzialverbänden, wodurch gleichzeitig eine mittelbare Mitgliedschaft der diesen Verbänden angeschlossenen Ortskrankenkassen gegeben ist. Diese Grundlage war für den Aufbau des Hauptverbandes sehr wertvoll, wirkt aber störend für seine weitere Ausbreitung sowohl wie für die der Unterverbände. Die Organisationsgrundlage müsste daher einheitlich und zwar zentralistisch gestaltet sein. Dabei wäre der zentralistische Gedanke in den gesamten Einrichtungen des Hauptverbandes folgerichtig durchzuführen. In der Tätigkeit der Unterverbände müssten sich alle Kassen beteiligen. Für deren Aufgaben werden neue Normen vorgeschlagen. Die bisherige Vertretung auf den Jahresversammlungen hält der Vorstand für zu hoch, sie soll reduziert werden.

In der Aussprache wies ein Berliner Vertreter darauf hin, daß es ihnen gar nicht möglich sei, in den Unterverbänden mitzuwirken, da die Aufsichtsbekanntmachung, wenn Mittel hierfür ausgegeben würden. Justizrat Dr. Mayer (Frankenthal) betonte, daß in Süddeutschland in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten gemacht werden. Es könne nicht so weitergehen, daß in Preußen anders gewaltet würde, wie im übrigen Deutschland. Reichstagsabgeordneter Bauer (Berlin) sagte, trotz der zugelegten Neuorientierung sei in Preußen von hier nichts zu hören: Preußen halte an der weitgehenden Bevormundung der Krankenkassen fest. Redner schlägt vor, daß der Verband bei der Regierung vorstellig wird. Im weiteren wendet er sich gegen den Vorschlag, daß als Aufgabe der Unterverbände auch die Vorbereitung der Wahl der Mitglieder zu den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und Schiedsämtern angesehen werde. Bisher hätten die Vorbereitungen für diese Wahlen die wirtschaftlichen Verbände getroffen, die auch die Wählermassen stellen. Die Krankenkassen könnten nicht Aufgaben übernehmen, die ihnen nicht zustehen und die sie auch nicht durchführen könnten. So hat er (Bauer) wies darauf hin, daß man bei Durchführung der bestimmten Bestimmungen Konflikte mit den Gewerkschaften erhalten würde. Frähdorf hält die vorgeschlagenen Beschlüsse für berechtigt und gibt die Bestimmung preis.

Der Vorstand wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Änderungen der nächstjährigen ordentlichen Jahresversammlung einen Entwurf zu unterbreiten.

Gericht über den Stand der Arztfrage.

Er bemerkte, daß auch auf diesem Gebiet Bürgerkrieg wolle. Das Abkommen mit Ärzten befriedige ja nicht, sei aber im inneren Kern gut. Es komme nicht so sehr auf den Text als auf die Durchführung an. In verschiedenen Orten hätten sich Konflikte entwickelt. Bei der Entsendung von Vertretern in die Schiedsämter müsse mehr Gewicht darauf gelegt werden, die geeigneten Personen zu delegieren. Die Abhandlung der „Rotheiser“ (der Ärzte, die beim Verbleiben in Kasernen annehmen) hätte in letzter Zeit eine Verschärfung erfahren. Der Vorstand stehe aus dem Standpunkt, daß man diese Rotheiser nicht übermäßig hoch, aber auch nicht mit einem Trinkgeld abfinde. Der Vorstand wünsche eine für die „Rotheiser“ günstige Entscheidung. Ueber die Auslegung der Vereinbarungen bestanden eine Reihe strittiger Fragen, die im Zentralausschuß gelöst werden müßten. Bemerkenswert sei, daß bei dem Rückgang der Zahl der Ärzte auch die Zahl der erwerbsfähigen Kranken zurückgegangen sei. Das zeige die Notwendigkeit, daß nur solche Ärzte für die Kassen zugelassen werden, die sich betriebl. oder d. h. in der Kassenarbeit betätigen können. Wir können den Ärzten jeden Verdienst, aber dieser soll nicht auf Kosten der Krankenkassen stattfinden. In der Zulassung zur Kassenpraxis muß auch künftig Nach gesehen werden. Wir müssen an der Bekämpfung der freien Arztpraxis festhalten.

In der Diskussion wurde lebhaft darüber geklagt, daß die Ärzte vielfach die Vereinbarungen nicht einhalten. Die Ärzteorganisation müsste für die lokale Durchführung der Bestimmungen Sorge tragen. Ein Redner meinte, in den Schiedsämtern könnten die Kassenvertreter vielfach den Ärzten nicht genügend entgegen-

treten. Bei Schiedsrichtern würden die Kassen meistens unter die Räder kommen. Völlender (Leipzig) regte an, die Urteile der Schiedsämter auf den Tagungen der Unterverbände zu besprechen. Das Leipziger Schiedsamt habe durchaus befriedigend gearbeitet.

Im Schlußwort warnt Frähdorf besonders davor, die Arzthonorare an die Ärztevereine zu bezahlen. Die Ärzteorganisation wolle durch diese Forderung einen wirtschaftlichen Einfluß gewinnen auf Kosten der Kasse gegen die Kasse.

Justizrat Dr. Mayer (Frankenthal) referierte sodann über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, der für die Kriegsteilnehmer besonderes Interesse hat:

Erbschaftsprüfung der Krankenkassen aus den Kriegsfolgen

und Mitteilung bei Beseitigung der Kriegsfolgen, insbesondere bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Der Krieg bringe ungeheure Anforderungen an die Krankenkassen. Man dürfe sich nicht davor scheuen, wichtige sozialpolitische Probleme schon während des Krieges zu erledigen. Das Reich müsse eine größere Fürsorge für die Kriegsbeschädigten ausüben, als die bestehenden Gesetze zulassen. Der Redner legte seinen Ausführungen Leitfäden zu Grunde, die besagen:

1. Die Ortskrankenkassen sind bereit, die Fürsorge gesundheitsbeschädigter, in die Heimat zurückkehrender Kriegsteilnehmer ihrer Verwaltung und ihrer Einrichtungen weitestmöglich zur Verfügung zu stellen. Die hieraus erwachsenden Lasten werden voraussichtlich bei weitem die Mittel übersteigen, die die Krankenkassen nach dem Zweck der Krankenversicherung und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften aufbringen können. Um daher die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen sicherzustellen, muß ihnen ersetzt werden, was sie für Versicherungsfälle aufwenden, die durch Kriegsbeschädigungen verursacht sind.

Der Erbschaftsprüfung der Krankenkassen ist reichsrechtlich zu regeln. Zu ersehen sind: für Krankenkassen drei Viertel des Grundlohnes, der nicht unter dem Ortslohn stehen darf. bei Krankenkassen für den Unterhalt außerdem die Hälfte des Grundlohnes oder Ortslohnes, Barleistungen in voller Höhe.

2. Um die Fürsorge für gesundheitsbeschädigte Kriegsteilnehmer wirkungsvoll zu gestalten, ist ergänzende Zusammenarbeit zwischen der Militärverwaltung, den Trägern der Invalidenversicherung und den Krankenkassen erforderlich.

Solange das Rentenfeststellungsvorhaben bei anspruchsberechtigten Kriegsteilnehmern noch nicht abgeschlossen ist und solange die Beschädigungen noch Heilbehandlungen erfordern, hat die Militärverwaltung die Krankenkassen selbst zu leisten und zu tragen. Die Träger der Reichsversicherung sollen berechtigt sein, auf ihre Leistungen für diese Zeit die Leistungen der Militärverwaltung anzusetzen zu dürfen.

Die Fürsorge für Kriegsteilnehmer, die nach der Entlassung aus dem Heeresdienst als invalide im Sinne des § 125 der Reichsversicherungsordnung gelten oder bei denen ein Soldverhältnis nach § 1269 der Reichsversicherungsordnung eingeleitet werden kann, übernimmt alsbald der Träger der Invalidenversicherung.

3. Den Krankenkassen werden aus den als Kriegsfolgen anzusprechenden Versicherungsfällen voraussichtlich hohe Auswendungen erwachsen, auch dann, wenn ihnen ein besonderer Sachanspruch eingeräumt wird. Sie müssen deshalb schon während des Krieges bemüht sein, ihre Rücklage reichlich aufzufüllen.

Am Schluß seiner Ausführungen besprach der Referent die Reichswochenhilfe, die eine sehr großzügige Einrichtung ist. Es müsse grundsätzlich die Fortführung und der Ausbau der Wochenhilfe gefordert werden. Die Krankenkassen dürften aber damit nicht belastet werden, sondern sie müsse auch nach dem Kriege auf Kosten des Reiches weitergeführt werden. Weiter brauche man auch eine Sänglingsfürsorge nach dem Kriege.

In der Aussprache wurde allgemein den Leitfäden zugestimmt. Am 28. Oktober wird im Reichsversicherungsamt eine Konferenz über diese Fragen mit den beteiligten Kreisen stattfinden.

Der Geschäftsführer des Verbandes, Lehmann (Dresden), berichtete hierauf über:

Verhandlungen mit dem Deutschen Apothekerverein über die Argentinitzmittelversorgung.

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Lehmann betonte, man dürfe sich unter keinen Umständen auf zentrale Vereinbarungen einlassen, die den einzelnen Kassen die Hände binden würden. Wir wollen durch diese Vereinbarungen die Organisation der Apotheker dahin bringen, daß sie die einzelnen Mitglieder zwingt, mit den Kassen Verträge zu schließen, die günstiger sind, als das was den Kassen amtlich zugelassen ist.

den wir das folgende Vorschlag entnehmen: Zwei Männer des roten Kreuzes führen einen Reiteroffizier über den Bahnhofs. Der Offizier ist nicht verwundet. Er nimmelt halblaut vor sich hin und behauptet mit bestürzten Augen das Festliche des empfangenden Bahnhof, die erregt umherströmenden, mit Blumen und Gaben bedachten Menschen.

„Wollen Sie mir etwas antun?“ flüsterte er erschrocken dem Wärter zu. Er weicht beiseite. „Nein, nicht!“ sagt er. „Entfernen Sie die Leute doch. Galt Sie ab von mir! Bitte, bitte! Schütze mich! Schütze mich!“

„Ihn traf aus dem Krieg ein tragischerer Schlag als die andern. Er war den Geschossen der Feinde entkommen, aber in die Woge ihres Hasses geraten. Von seiner Truppe abgeschnitten, war er mit einigen Deutschen wochenlang hinter der französischen Front sich verbergend umhergeirrt, um einen Durchgang nach den deutschen Linien zu finden, und war so in Gefangenschaft geraten. Er hatte sich und seine Leute mit den roten Nüssen ernährt, die sie nachts aus den französischen Wärdern stahlen, und sein Geldbeutel brachte ihn, als sie gefangen wurden, mit seinen Kameraden vor ein französisches Gericht. Er wurde als Mörderer und Räuber zur Deportation verurteilt. Seine Kerker aber widerstanden der französischen Justiz nicht, und ihr Zusammenbruch warf Heerscharen feindlicher Gewalten in die Luft, die er atmen mußte.“

„Schütze mich!“ rief er im deutschen und festlich geschmückten Bahnhof von Konstanz.

Man trat still und betroffen beiseite vor ihm. Nur die Musik rauschte in vergewaltigten Mägen, alle Menschen waren mit Gefühl, Geschehen, Blumen und Liebe befüllt. Es war etwas wie ein nachhafter Ozon fühlender Verbrüderung in die Atmosphäre gesprungen, die den Empfang der Schwerverwundeten überflutete. Und auf einmal drang etwas von diesem Gemüt der Menschenmassen im Bahnhof sanft in die der Dunkelheit zugesunkenen Herzen des Kriegers. Er blieb stehen, hob die irren Augen einmal auf und brach dann in ein unerlöslich verträumtes Weinen zusammen — dem Glück der Heimat und der Heilung entgegen.

Von der türkischen Presse.

Die meisten türkischen Blätter sind wegen der Unsicherheit des Zeitungsgeschäfts auf den Straßenverkauf angewiesen, so daß ihr Absatz großen Schwankungen ausgesetzt ist und auch sehr von gutem oder schlechtem Wetter abhängt. Die Auflagenhöhe auch der verbreitetsten türkischen Blätter erreicht

Ueber die

Errichtung einer Beratungsstelle für Heilwesen

berichtet ebenfalls Lehmann. Der Verband will eine beratende Beratungsstelle — die die Ärztevereine prüft — gründen, die den angeschlossenen Kassen zur Verfügung steht. — Der Errichtung wurde zugestimmt.

Ueber die

Vereinbarungen

zur Durchführung der §§ 219, 220, 222 Reichsversicherungsordnung, die der Hauptverband mit dem Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, v. G., Sig Essen, dem Gesamtverband deutschen Krankenkassen, Sig Essen, und dem Verband der Armutskassenkassen, Sig Hannover, unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamts abgeschlossen hat, berichtete kurz Lehmann. Nach dieser wird Kranken, die nach § 219 der Reichsversicherungsordnung auf Erfordern ihrer Kasse von einer anderen, an diesen Vereinbarungen beteiligten Kasse Leistungen zu erhalten haben, die Krankenkasse in einem Umfang gewährt, daß der Heilerfolg möglichst schnell eintritt. Werden nach dem Gutachten des behandelnden Arztes besondere ärztliche Leistungen oder Heilmittel notwendig, so sind sie in dem erforderlichen Umfang zu gewähren, jedoch sind die Leistungen nach der Stellung und den Anweisungen der Kasse des Versicherten zu begrenzen. Die anstehende Kasse ist auch verpflichtet, den Kranken in ausreichender Weise der Krankenkasse zu unterstützen. Die Kranken sollen mindestens zweimal wöchentlich und, wenn sie in einem Landbesitz wohnen, mindestens einmal wöchentlich besucht werden.

Den Vereinbarungen wird zugestimmt.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Krankenversicherungsfragen

unter dem Präsidium einer kritischen Betrachtung. Es seien in der letzten Zeit Urteile des Reichsversicherungsamtes ergangen, die der Vorstand mit großer Beforgnis erfüllt hätten. Der Vorstand habe darum Rücksprache mit dem Reichsversicherungsamt genommen. Präsidium besprach die einzelnen Fragen. Zunächst handelte es sich darum, daß freiwillige Mitglieder zu jeder Zeit die Beitragsklasse ändern können. Diese neue Auslegung habe den Zustand, von der § 213 der Reichsversicherungsordnung gegeben habe, nur noch verschärft. Der Vorstand habe das Reichsversicherungsamt gebeten, in solchen wichtigen Fragen den Verband zu hören. Das Reichsversicherungsamt habe zugestimmt, daß zu tun. Redner besprach dann die Rechtsprechung zugunsten der zum Heeresdienst Einberufenen. Es sei namentlich so, daß die Soldaten als erwerbslos im Sinne des § 214 gelten, wenn sie in den ersten drei Wochen erkrankt. Sie haben dann Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld. Durch das Rotgesetz ist bekanntlich den Soldaten die freiwillige Mitgliedschaft gestattet worden. Nicht beabsichtigt man (Lehmann) im Reichsversicherungsamt, das von uns befehlt Ausland den Inland gleichzustellen. Dadurch können zahllose Soldaten, die von Anfang des Krieges brauchen waren und gleich erkrankt sind, nach Anspruch geltend machen. Es läßt sich noch gar nicht übersehen, welche Konsequenzen dieses für die Kassen zur Folge hat. Auf eine Rundfrage des Reichsversicherungsamtes über diese Frage hat Datum der Vorstand ersärlert, diese Frage könne nicht überall gleich behandelt werden.

In der Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die befehlten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

Dem widersprach unter lebhafter Zustimmung Graf (Frankfurt a. M.). Wenn die Soldaten zur Mitgliedschaft zugelassen werden, hätten sie auch Anspruch auf Krankengeld.

Das

Das Abkommen mit den Berufsbeschäftigten

besprach dann kurz Lehmann (Dresden). Dieses habe keine Verschärfung auslöste; der Vorstand habe darum auf eine Änderung hingewirkt. Die Berufsbeschäftigten würden nicht immer nach der 13. Woche das Heilverfahren übernehmen, obwohl sie es sehr gut übernehmen könnten.

Ueber die

Anwendung des § 159 der Reichsversicherungsordnung

(Anstellung von Beamten auf Lebenszeit mit Ruhegehalt) referierte ebenfalls Geschäftsführer Lehmann. Er begründete seine Forderung, nach denen Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge in der Dienstordnung nur dann eingeräumt werden sollen, wenn Beweise dafür vorliegen, daß Selbstverwaltungskörper der Krankenkassen dadurch nicht gefährdet werden. Ist jedoch mit der ruhengehaltensberechtigten Anstellung die Uebertragung der Rechte und Pflichten gemeindlicher Beamten verknüpft, so soll die Dienstordnung die Ruhegehaltsberechtigung nur dann vorsehen, wenn die Angestellten bereits vor Inkraftsetzung der Reichsversicherungsordnung in dieser Weise angestellt waren. Durch die Regelung der Ruhegehaltsansprüche in

Kleines Feuilleton.

Ausverkauf! Ausverkauf!

Die Wiener „Arbeiterzeitung“ schreibt: Die Mißstände in der Versorgung Wiens mit den notwendigsten Lebensmitteln haben nun merkwürdige Zustände herbeigeführt. Immer häufiger taucht die Tafel „Ausverkauf!“ vor den Eingängen zu den Lebensmittelgeschäften auf. Zuerst war es mit der Milch so, dann mit dem Mehl, nun kommen auch andere Artikel dazu. In mancher Straße sieht man schon eine ganze Anzahl solcher Tafeln: „Mehl ausverkauft!“, „Milch ausverkauft!“, „Butter ausverkauft!“ oder „Eier ausverkauft!“ Es wird immer häßlicher! Manche Geschäftsleute haben gar schon Sprechstunden eingeführt wie die Aerzte. Ihnen sind die Fleischhauer mit dieser Erregungsbewegung vorangegangen. Heute machen es die Mehlhändler, die Milchhändler, die Butterhändler, die Eierhändler so. Die geplagte Hausfrau muß nun zu verschiedenen Stunden im Tage einkaufen laufen; sie darf sie nicht versäumen. Früher ging das am Morgen in einem Kaufmann. Nun verkauft der eine am Morgen, der andere zu Mittag, der dritte am späten Nachmittag. Man soll sich jetzt die Amtsstunden aller der Herrschaften auswendig merken, die die Gnade haben, zu einer bestimmten Stunde im Gedränge und Gedrüse der Kunden Lebensmittel abzulassen. Früher war jeder Geschäftsmann froh, wenn Käufer zu ihm kamen. Er hielt von früh bis spät nachts den Laden offen. Nun müssen die Kunden froh sein, wenn der Lebensmittelhändler Sprachstunden wie ein Minister oder Empfangshändler hält wie eine Sängerin. Manche der früheren Kleinhändler, insbesondere in der Nähe von Märkten, sind für Kleinkunden gar nicht mehr zu sprechen. Es gibt schon manchmal, der hinausgeht: „An Privatkunden wird nichts abgegeben!“ Der Käufer muß für sein Geld jetzt froh sein, wenn jemand ihm Kaufkraft gewährt, um ihm sein Geld abzunehmen. „Ausverkauf!“ Es sind wahrhaft ideale Zeiten für Leute, die sich fatalerweise das Essen nicht abgewöhnen wollen.

Das Glück der Heimat.

Von einem Empfang Schwerverwundeter Austauschgefangener in Konstanz gibt Norbert Jaques der „Frl. Ztg.“ Schilderungen,

nie die Zahl 35 000. Von ihnen erscheinen „Adam“ in 20 000 bis 30 000 Stück täglich, „Sabab“ in 2 000 bis 25 000, „Tanin“ in 18 000 usw. Die sechs griechischen Zeitungen, die in Konstantinopel herauskommen, erreichen nur eine Auflage von je 1500 bis 2000 Stück. Das Blatt der französischen Volschaft war bis vor dem Kriege der „Lamboul“ mit 8000 Stück täglicher Auflage. Italienische Interessen vertrat „La Turquoie“ mit 4000 Stück. „Nouveau Turc“ erscheint zwar in französischer Sprache, ist aber ein national-türkisches Blatt mit 5000 Stück täglichem Abzug. Seit langem gibt es in Konstantinopel auch ein Blatt der deutschen und schweizerischen Kolonie, den „Osmanischen Bood“, der auch in türkischen Kreisen sehr viel gelesen wird. Er erscheint im täglichen Umfang von vier bis sechs Seiten. Vor dem Kriege waren es jeweils nur vier Seiten, von denen die dritte ausschließlich den Anzeigen, die vierte einem französischen Teil gewidmet war.

Das patentamtlich geschützte Geldgrab.

Eine Pforzheimer Firma zeigt in Zeitungen einen Kriegsgreuel wie folgt an:

Heldengrab,

zugleich Reliquienkästchen u. Photographiekästchen.

Der Vertrieb einer wirklich interessanten Kriegsgeschichte, in Deutschland und Oesterreich-Ungarn patentamtlich geschützt, ein Geldgrab darstellend, genau der Wirklichkeit nachgebildet, wird an folgende Herren gegen hohes Preisvermögen für Muster 10.- erforderlich. Bewerber belieben ihr Verlangen an Pforzheim, einzulisten.

Hoffentlich ist die wunderhübsche Neuheit mit einem Gramophon ausgestattet, das Reiter's Wogenlied und den guten Kamerad spielt, wozu sich das Geldgrab abwechselnd links und rechts herum dreht.

Die Pforzheimer Bijouterie-Industrie hat jedenfalls alle Ursache, in dieser Zeit nach Arbeit und Verdienst auszuweichen; aber muß denn den Greueln gefrönt werden?

Uebrigens nennt die Firma sich nicht selbst, sondern bedient sich einer Deckadresse. Steht vielleicht hinter der Anzeige ein Feld, der recht vielen 10-Markchen ein Grab bereiten möchte?

der Dienstordnung wird die Anstellung der Angestellten als Beamte nach § 350 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung einbehalten. Sie ist zur Wahrung der Selbstverwaltungsbefugnisse der Krankenkassen zu vermeiden. Zur Deckung der Lücken, die den Krankenkassen aus der Ruhegehaltsberechtigungsanstellung von Geschäftsführern nach § 350 Abs. 2 und aus der Verlegung der Angestellten nach § 353 Abs. 3 entstehen, soll die Bildung von Ruhegehaltsrückstellungen auf Gegenseitigkeit für die Krankenkassen innerhalb eines Bundesstaates oder innerhalb des Bezirkes einer höheren Verwaltungsbehörde angestrebt werden.

Die Beifügung werden angenommen.
 Frähdorf (Tresden) besprach dann die Anstellung von Kriegsteilnehmern bei den Ortskrankenkassen. Die eingetragenen Angestellten sollen bei ihrer Rückkehr weiter beschäftigt werden. Bei kriegsbeschädigten Angestellten soll die Rente außer Betracht bleiben. Frähdorf legte Grundsätze vor, die den Wünschen des Bureauangestelltenverbandes Rechnung tragen würden. Der Verband habe sich nicht dergestalt an sie gewendet. Die Grundsätze befehlen:

1. Mit den zum Heeresdienst eingetragenen Angestellten (§ 351 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung) wird das Vertragsverhältnis bei ihrer Rückkehr in die Heimat fortgesetzt, falls nicht ein wichtiger Grund die Weiterbeschäftigung ausschließt. Soweit infolge einer kriegsbeschädigung ihre frühere Verwendung nicht möglich ist, wird ihnen eine andere, ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle übertragen.

2. Zum Kriegsdienst eingetragene Hilfsarbeiter (§ 351 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung) werden bei ihrer Rückkehr in die Heimat nach Bedarf wieder eingestellt. Kriegsbeschädigte sind zu bevorzugen.

3. Kriegsbeschädigte Angestellte und Hilfsarbeiter werden ihrer Verwendungsmöglichkeit entsprechend entlohnt. Die Kriegsbeschädigtenrente bleibt dabei außer Betracht.

Erreicht der kriegsbeschädigte Angestellte die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines voll erwerbsfähigen Angestellten, so soll er die für seine Stelle vorgesehene Entlohnung unverkürzt erhalten.

4. Die Kriegsbeschädigtenrente nicht angedeutet werden soll.

Diesem Standpunkt widersprechen unter Zustimmung Abgeordneter Bauer und Rechenberger Graf. Bauer betonte, daß im Reichstag der Standpunkt einmütig vertreten worden sei, daß die Arbeitsgeber auf keinen Fall durch die Renten Vorteile ziehen könnten. Die Rente müsse außer Betracht bleiben. Bauer bedauert, daß der Vorstand nicht vorher mit dem Bureauangestelltenverband Vereinbarungen getroffen habe. Er schlägt vor, die ganze Frage zurückzugeben und den Vorstand zu beauftragen, mit dem Bureauangestelltenverband zu verhandeln, Vereinbarungen zu treffen und diese dann den Äußerer zur Durchföhrung zu empfehlen.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.
 Damit war die umfangreiche Tagesordnung erledigt.

Der städtische Marktstand erfreute sich gestern eines außerordentlich regen Zuspruchs. Zum Verkauf gelangten vorzugsweise: Zwiebeln zu 16 Pfennig, Rauskartoffeln zu 8 Pfennig und gute Schapfel zu 5 Pfennig pro Pfund; Weizkraut wurde im Zentner zu 550 Mark abgegeben. Der Preis für Weizkraut ist diese Woche um 50 Pfennig pro Zentner herabgesetzt, obwohl dieser Artikel im Einkauf ganz erheblich aufgeschlagen ist und anfängt, rar zu werden. Die Krauternte ist, abgesehen von einzelnen kleineren Bezirken, ganz vorzüglich ausgefallen und die verminderte Einfuhr aus Holland wird doppelt ausgeglichen dadurch, daß in diesem Jahre kein deutsches Kraut nach der Schweiz ausgeführt wird. Trotzdem steigt der Preis von Woche zu Woche, weil die Nachfrage außerordentlich stark ist und weil in diesem Jahre Weizkraut in großen Mengen seitens der Gefangenenlager aufgefauert wird. Es ist kaum anzunehmen, daß die Preise wieder eine Abschwächung erfahren und daher kann der hiesigen Bevölkerung nur geraten werden, im Laufe dieser Woche ihren Winterbedarf einzudecken. Kefel sind bereits ausverkauft, es kommen jedoch neue Sendungen zum alten Preise in den ersten Tagen herein. Die Ausfuhr von Zwiebeln aus Holland ist zurzeit verboten, jedenfalls deshalb, weil die dortige Bevölkerung unter der unheimlichen Preiskreierei, die in Deutschland besteht, zu leiden hat. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, daß Holland das Ausfuhrverbot wieder aufhebt, sobald die unsinnige Haufe in den einzelnen Artikeln wieder abgeflaut ist. Der Kartoffelpreis im Kleinverkauf wird durch die neue Bundesratsverordnung kaum noch unten beeinflusst, da nur ein ganz kleiner Teil der Produktion davon betroffen wird und unsere Agrarier auch bei dieser Verordnung es verstehen werden, außer ihre Taschen zu füllen. Uebrigens ist der Preis von 3.05 Mark pro Zentner für den Bauer in der hiesigen Gegend noch derart hoch, daß er reichlich auf seine Rechnung kommen kann. Trotzdem zahlen die Händler erheblich mehr und die Bundesratsverordnung wird schon deshalb ohne praktische Wirkung bleiben, weil in unserer Gegend nur ganz wenige Landwirte vorhanden sind, die mehr als 10 Hektar Kartoffeln anbauen. So bedauerlich es ist, der Preis für Winterkartoffeln wird trotz der Bundesratsverordnung kaum weniger als 4 Mark für den Zentner betragen.

Infolge einer Gasvergiftung dem Tode nahe war heute noch die 27jährige Frau Henriette D., Schulgasse 4, Hinterhaus im Dach wohnhaft. Die Sanitätswache wurde kurz nach 12 Uhr herbeigerufen, und ihr gelang es, die Bewußtlose wieder ins Leben zurückzurufen. Sie wurde darauf nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Ob ein Unfall oder ein Selbstmordversuch vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

Vor einem Schwindler wird gewarnt, der hier für ein Heim in Milheim am Rhein eine Kollekte erhebt, in dem arme Kinder, deren Väter im Felde stehen, untergebracht werden sollen. Der Mann hat ein schwarzes Tuch bei sich, worin man sich einschneiden soll. Wie sich jedoch herausgestellt hat, sind verschiedene Namen darin gefälscht. Der Schwindler ist etwa 40 Jahre alt, sehr groß und von kräftiger Gestalt. Er trägt schwarzen Hut und Sabel.

Erhängt hat sich im Walde in der Nähe des Neroberges ein zweundsünfzigjähriger Tagelöhner von hier. Seine Leiche wurde am Sonntagmorgen gefunden. Man vermutet, daß Nahrungsmangel die Ursache zu dem verzeifelten Schritt waren.

Städtisches Rathaus. Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß die Verteilung der verfallenen Wänder (Nr. 25312 bis 31240) am 18. und 19. Okt. stattfindet. Personen, die durch den Krieg mittelbar oder unmittelbar geschädigt sind und nicht in der Lage sind ihre Wänder auszulösen, machen wir darauf aufmerksam, daß sie noch bis spätestens Freitag den 15. Okt. l. N., nachmittags 4 Uhr, nach vorheriger Rücksprache mit dem Rathausverwalter entsprechende Berücksichtigung finden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Rüdesheim, 11. Okt. (Das leidige Schieß- u. ewehr.) Der etwa 10 Jahre alte Theodor Dries erschöß beim „Spielen“ mit einer Vogelfinte seinen dreijährigen Bruder durch einen Schuß ins Herz. Wie kommt so ein Kleinkindewelt schon zu einer Waffe?

Mainz, 12. Okt. (Ein Kohling.) Der häufig vorbeistrafte 27jährige Tagelöhner Peter L. aus Bierstadt war am 20. September in Brehenheim an der Dreschmaschine beschäftigt. Er mißhandelte dabei einen russischen Kriegsgefangenen. Als der aussichführende Soldat dagegen einschritt, überfiel der Angeklagte diesen, warf ihn zu Boden und schlug mit dem ihm abgenommenen Gewehr auf ihn ein. Die russischen Gefangenen befreiten den Soldaten aus den Händen des rabiaten Menschen. Der Angeklagte wurde vom hiesigen Schöffengericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Gustavsburg, 11. Okt. (Das Unglück im Hafen), dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Es konnte bisher nicht festgestellt werden, ob Ueberladung des Bootes oder eine Kesselexplosion oder sonst irgendwelche Gründe das Boot zum Sinken brachten. Inzwischen ist eine vollständige Hebung des Bootes angeordnet worden, die bis Mittwoch beendet sein wird, so daß bis dahin eine von den Behörden bestellte Kommission, bestehend aus Herrn Saurat Böhm, dem seitherigen Vorsitzenden der Hessischen Dampfessel-Inspektion, und einem Vertreter des Wasserbauamtes Mainz, eingehende Feststellungen machen kann.

Aus den umliegenden Kreisen.

Das Witwen- und Waisengeld für die Angehörigen Verschollenen.

Der Anspruch auf Witwengeld verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tod des Ehemanns geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisentrenten sind nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrags gerechnet, zu zahlen. Es kommt nun im Krieg nicht selten vor, daß ein Verschwundener fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenschaft verstirbt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Seesverwaltung führt vielmehr die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Vermissten“. Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenentrentenanprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleich zu behandelnde „Verschollenen“ eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen. Siernach würde in den fraglichen Fällen für die betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisentrenten ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen können, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem gemäß § 1266 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt auf Grund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Todesstages geschieht. Es empfiehlt sich daher, wie der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhaffau in Kassel bekannt gibt, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermissten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenenfürsorgeanträge noch innerhalb eines Jahres seit dem Tag des Vermisstens und im Antrag zu bemerken, daß die Sterbepfunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnächst nachgeliefert werde. In solchen Antragsfällen werden wir die Rentenberechnung vornehmen und die Rentenzahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Wartezeit und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbescheinigung dann vorgelegt wird, könnte die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Höchst a. M., 11. Okt. (Feuerungszulagen) Die Stadtverwaltung gewährte allen städtischen Beamten der unteren Gehaltsstufe eine einmalige Feuerungszulage. Diese beträgt für Bezieher der 100 Mark, für Unterbezieher 50 Mark. Außerdem erhält jedes Kind unter 14 Jahren 10 Mark.

Mainz, 12. Okt. (Preiswerte Kohlen für Kinderbewahranstalten.) Die hiesige Stadtverwaltung gibt vom 15. Oktober ab an minderbemittelte Einwohner mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark Hausbrandkohlen den Zentner bis auf weiteres zu 1.10 Mark ab. Auf einmal dürfen von demselben Verbraucher höchstens fünf Zentner gekauft werden. Die Abgabe erfolgt gegen Gutscheine, die für einen, anderthalb, zwei, zweieinhalb und höchstens fünf Zentner gegen Vorzahlung verkauft werden. Die Höhe des Einkommens ist der Kolossal durch Vorzeigen des Steuerzettels nachzuweisen.

Dies, 11. Okt. (Zuchthäuser-Ausflug in Feldgau.) Auf originelle Art sind die beiden Strafgefangenen Janis und Weller, zwei schwere Jungen, die wegen Straßen- und Kirchenraubs mehrjährige Zuchthausstrafen zu verbüßen haben, aus der hiesigen Strafanstalt entflohen. In der Schneiderei waren sie mit der Anfertigung von selbstgeordneten Uniformen beschäftigt und brachten es dabei fertig, für sich selbst Uniformen auf die Seite zu schaffen. Schließlich hielten sie die Zeit gekommen, um „auszubrechen“. Es gelang ihnen, in die Waschküche zu kommen, dort bogten sie die Witter des Fensters auseinander und gelangten durch das Fenster, das nur eine geringe Höhe über der Erde liegt, ins Freie. Da sie Feldgrau trugen, konnten sie, der Polizei nicht zu schnell in die Hände zu fallen. Sie nahmen denn auch sofort kräftig die Offensive auf, um aus Diez fortzukommen, sorgten sich für die nötige Munition für den Wagen und erzählten unterwegs in den Dörfern von allerhand großen Heldentaten, die sie hinter sich hätten und noch vorhaben. Soweit wäre die Sache schön gegangen, die Polizei war aber auch sehr schnell hinter den beiden „Kriegsfreiwilligen“ her und ermittelte sie sehr bald in Launenburg, wo sie festgenommen wurden. Der Transport der „geschlossenen Feldgrauen“ hatte natürlich viele Neugierige auf die Straße gelockt. — Etwas glücklicher war ein weiterer Zuchthäuser, der aus einem Arbeitskommando in Holzheim durchbrach. Er konnte bisher noch nicht gefaßt werden. Da er Sträflingskleidung trägt, wird die Herrlichkeit nicht zu lange dauern.

Aus dem Spekkart, 12. Okt. (Sehr reiche Hirschebestände) werden in diesem Jahre in den freien Waldungen der Hochspekkartgemeinden festgestellt. Die Forstbehörden gestatten den Abschlag der Hirsche durch die Pächter der Gemeindeforesten gegen Erstattung eines Schutzgeldes an die Jäger, die dafür das erlegte Wild an die Forstämter abliefern. Wie ein Spekkartförster dieser Tage versicherte, wurden in einem Walde bei Voß in einem der letzten Jahre allein rund 70 Hirsche zur Strecke gebracht. Das Hochwild stammt meistens aus den widerlichen königlichen Forsten bei Rodebrunn und Reipeldbrunn. Auf die unerschwinglich hohen Fleischpreise hat dieser reiche Wildfang leider keine Einwirkung. Der Gaumen armer Leute scheint für solche Fleischspeisen nicht geeignet zu sein.

Aus Oberhessen, 11. Okt. (Verfälschte Getreidevorräte.) Die von den Behörden augenblicklich vorgenommenen Nachprüfungen der Getreidevorräte haben bisher schon zur „Entdeckung“ erheblicher nicht angemessener Vorräte geführt. In Stockhausen bei Bartenbach wurden ganz bedeutende Mengen Getreide festgestellt, die heimlich verheimlicht werden sollten. Bei 11 Landwirten in Oberhausen wurden 187 Zentner Roggen gefunden, die nicht angemeldet waren. Die betreffenden Landwirte kamen selbstverständlich zur Anzeige.

Marburg, 11. Okt. (Milchpreisberabsetzung.) Vom 15. Oktober ab wird der Preis für das Liter Milch auf 24 Pfennig festgesetzt. Der bisherige Preis von 25 Pfennig wurde nach einem Uebereinkommen des Ausschusses für Konsumanteninteressen und des Preisüberwachungsausschusses mit den Milchhändlern herabgesetzt.

Aus Frankfurt a. M.

Frankfurter Landtagswahl. In einer Mitgliederversammlung des Fortschrittlichen Volksvereins gestern abend wurde Stadtverordneter Rechtsanwalt Dr. Seibrunn als Kandidat für die bevorstehende Landtagswahl aufgestellt. Da die sozialdemokratische und die nationalliberale Partei von der Aufstellung eigener Kandidaten absehen, dürfte die Wahl Seibrunns glatt vor sich gehen.

Was man beim Neppelwein erleben kann. Am 23. April abends sahen der Portier Peter Lämmer und der Geschäftsführer Max Adams mit ihren Frauen in Sachsenhausen beim Neppelwein. An ihrem Tische saß noch ein Gast. Das war ein sonderbarer Mann, sicher kein Neppelweingewöhnter; denn gegen alle Befehle, ihn in das „heuchel Gebübel“ zu setzen, verhielt er sich ablehnend. Still für sich ließ er sich sein Silber schmecken und schürfte frohen und dankbaren Gemüts den trefflichen Trank von Höhenheim. In seinem Neuzen hatte der Mann, hohes Alter, entzweit einen Stroh im Englische. Sollte er am Ende gar...? In der Seele Lämmers keimte ein schwarzer Verdacht. Mal auf den Mann sah, dachte er und sagte: „Ich habe mich mit meinen 54 Jahren noch kriegsfreudig gemeldet, wenn ich auch nicht angenommen bin. Warum sind Sie nicht Soldat?“ Der Mann, der in dem Alter war, an dem er an irgend einer Front sein möchte, wenn er nicht bei den „Darmstädter Mäusen“ gebieten hätte, erwiderte, er sei von seiner Behörde rekrutiert worden, das konnte vom Minister. Lämmer wollte das schwarz auf weiß sehen; überhaupt sollte der Mann einmal seine Papiere hervorholen, damit man wisse, mit wem man's zu tun habe. Als sich jetzt der Mann, um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, entfernen wollte, erklärte ihn Lämmer und Adamy kurzerhand für verhaftet und forderten ihn auf, mit zur Wache zu kommen. „Wenn Sie negativen, schicke ich Sie nieder wie einen Hund!“ fügte Lämmer drohend hinzu. Und so setzte sich denn unter allgemeinem Hallo die „gemischte Wadroll“ in Bewegung, vorn Lämmer, dann der „englische Spion“ und hinten Adamy. Vergeblich versuchte der „Spion“ Lar zu machen, wer er sei; er sei Beamter. Das Wonne jeder sagen, es widerstand höhnisch die beiden Bürger, an deren Wachsamkeit aus einige Nachforschungen des „Spions“, der sich ihnen dadurch nur noch verdächtiger machte, scheiterten. Wenn es um eine Ude ging, kommandierte Adamy „Rechtsum!“ und half dem „Engländer“ durch Klaps mit dem Stock in die Richtung. So landete die Wadroll auf dem Mevier am Affentorplatz. „Wir bringen hier einen Engländer, der eingesperrt werden muß!“ meldeten unsere Neppelwein geschworene. Sie wurden um verschiedene Grade blässer, als sie herausstellte, daß sie einen königlich preussischen Eisenbahnmittelstücken als „Spion“ eingesperrt hatten, und das die Ende kam nach einer Anklage wegen Freiheitsberaubung, über die an der Strafammer verhandelt wurde. Sie kamen mit dem Schreden davon, als deutsche Staatsbürger haben sie das Recht, einen Verbrecher also auch einen Spion, vorläufig festzunehmen. Um zu einer Verurteilung zu gelangen, mußte ihnen also nachgewiesen werden, daß sie nicht in dem Glauben gewesen waren, der Mann sei ein Spion. Das war nicht nachzuweisen; offenbar hatten sie ja die fixe Idee gehabt, sie hätten einen Spion gefangen. Es mußte daher von der Anklage der Freiheitsberaubung Freisprechung erfolgen. Wegen Verdröhung und Beleidigung wurde Lämmer zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Tot aufgefunden. Eine in den sechziger Jahren stehende, seit drei Wochen vermählte Frau aus Offenbach wurde in der Nähe des Buchrainweihers, einige Meter vom Wege, im Gebüsch tot aufgefunden. Vermutlich hat sich die Frau bei einem Spaziergang verirrt und ist an jener Stelle an einem tödlichen Schlaganfall betroffen worden. Ein Verbrechen ist ausgeschlossen. In der Toten wurde die Witwe Anna Maria Demort, geb. Bod, erkannt, die seit 20. September vermählt wurde.

Die Einbrecher auf dem Dach. In der Nacht zum Montag wurde bei einem Metzgermeister in der Trierischegasse eingebrochen. Die Täter wurden von dem Metzgermeister überfallen und eingeschlossen. Man holte Polizei; unterdessen suchten die Einbrecher über verschiedene Dächer der Nachbarhäuser. Ein Einbrecher erlief, der andere wurde in der Person des Tagelöhners Otto Lauz von hier festgenommen. Bei ihm fand man noch mehrere Stearinkerzen und einen Ehering, gezeichnet F. M. Die Sachen sind siederlich auch durch Einbruch erworben. Eigentümer wollen sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer 412-417, von 11½ bis 12 Uhr melden.

Zur Verhütung von Waldbränden. Der Regierungspräsident weist darauf hin, daß, obwohl wiederholt in Amtsblättern und Tageszeitungen auf die Bestimmungen der §§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und 385 des Reichsstrafgesetzbuches warnend hingewiesen worden sei, doch mehrfach Waldbrände vorgekommen sind, die durch leichtfertiges Feueranzünden durch Privatpersonen, zum Teil durch Jugendvereine, Wandervogel-, Jungdeutschland und Pfadfinder beim Ablochen entstanden seien. Wegen Leutemangels während des Krieges seien Waldbrände besonders schwer zu bekämpfen und bedekten deshalb jetzt eine besondere Gefahr. Die Forstschutzbeamten sind deshalb angewiesen, jedem Feueranzünder im Walde durch Personen, die nicht beruflich dorthin tätig sind, mit aller Strenge entgegenzutreten und Zuwiderhandeln rüchlos zur Anzeige zu bringen.

Wortseine und Kochstellenbelehrung Um den Frauen der Kriegsteilnehmer eine besondere günstige Gelegenheit zum Kennntlernen der einfachen Kochkiste zu bieten, wird an den Zahltagen der staatlichen Kriegsfürsorge in dem städtischen Lokal Neue Kräme 7, part., von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr unentgeltliche Unterweisung im Kochen mit der Kochkiste erteilt. Das gleiche geschieht in derselben Woche am 13., 14. und 15. Oktober in der Reichend-Mittelschule, Hohenstaufenstraße, während der daselbst stattfindenden Aufteilung der Brotseine.

Sehr verspätet kommt eine Aufforderung der Kriegsfürsorge, das Halbfloß, das in den Gärten der Stadt und auf dem Lande in großen Mengen vorkomme, zu sammeln und zu Wintergerichte einzufrieren. Alles auf Hartmanns Hof eingelieferte Obst wird geeigneter Verwendung zugeführt, heißt es in der betreffenden Notiz. Es wird gebeten, Gärten oder Grundstücke in Frankfurt a. M. und Umgebung schriftlich oder telephonisch der Kriegsfürsorge (Hans 5700 oder 8540) nach Bureau 8 namhaft zu machen, auf denen größter Mengen Halbfloß liegen oder von denen gesammeltes Obst abgeholt werden kann. Die Abholung erfolgt durch die Kriegsfürsorge. Diese Aufforderung kommt unteres Frachtlens zu spät; denn das Obst ist bis auf einen verschwindend kleinen Teil geerntet. Halbfloß dürfte kaum noch viel zu finden sein. Zum Teil ist es sogar zur Viehfütterung verwendet worden.